

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.pestalozzische-leer.de/datenschutzerklaerung.html.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Anzahl der Geschwister *	
Schülerbeförderung	<input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Taxi <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> ...
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Jetzige Schule, Klasse	
Bemerkungen:	





Pestalozzische Schule Leer

Förderschule, Schwerpunkt Lernen
Ganztagsschule – Förderzentrum

Ulrichstraße 19 – 21, 26789 Leer

☎ 0491-1 39 09 📠 0491-9 12 25 57 ✉ email: pestalozzische.leer@ewetel.net



Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der **Mutter**

Erziehungsberechtigt

ja nein

Anschrift (**falls abweichend**)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon/ **Handy**
- **Email Adresse**

Erreichbarkeit in Notfällen (dienstl.)

Name und Vorname des **Vaters**

Erziehungsberechtigt

ja nein

Anschrift (**falls abweichend**)

- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon/ **Handy**
- **Email Adresse**

Erreichbarkeit in Notfällen (dienstl.)

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja nein (wenn nein, wer ist sorgeberechtigt?) Mutter Vater

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:

ja nein

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:

Anmeldung für Klasse: _____ Zu wann? _____

Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r Unterschrift: _____

Landkreis Leer
Schulamt
Turnerweg 1
26789 Leer

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

1. Schüler/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
		M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Zu erreichen unter:

Telefon:	E-Mail-Adresse:
----------	-----------------

2. Schuldaten

Name der Schule	Klasse	Schuljahr

Besuch der Schule ab:

3. Anspruch

- Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt mindestens 2,0 km (bei Schulkindergärten, Grundschulen und Förderschulen)
- Die Entfernung beträgt mindestens 3,5 km (bei den 5. bis 10. Schuljahrgängen der allgemeinbildenden Schulen)

4. Beförderung

Zuständiger Verkehrsträger (soweit bekannt) bitte ankreuzen:

- Weser-Ems-Bus
- VLL
- Fischer
- Wissmann
- Kreisbahn Aurich
- Janssen-Reisen
- Andreesen
- Sonstige (z.B. linienübergreifend)

Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle) bis Haltestelle (Schule)

--	--

Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5 -10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag muss bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel der Schule und dem Schulamt schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurück verlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten